

Freytags, den 30. Augusti, 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

35.



*Handwritten note:*  
Herr v. ...

Wochentlich - Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefanden, oder gefohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder aufleihen wollen, Weidung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Inlest findet sich die Bier-, Brod-, und Fleischbrote, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

**HIS** Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May c. allergnädigst befohlen, daß des Kriegsraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius Cassensschulden, keinesweges in dem Concuratproceß gleich denen Privatschulden gezogen werden, sondern vielmehr die Kön. Krieges- und Domainentammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassenbefehls *via* executiva verhalten soll, in denen vorhin angefaßt gemelten Citationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu denselben Immobilien des gewesenen Acciseinspectoris Lanius angefundet; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. Augusti, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumet und hierdurch gehörig publiciret: Es können dabero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegsraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius,

Canus, in der Beutlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völliig verintereßiret, oder des Canus in Stargard belegenen und in vollkommen guten und wirthschaftlich in Au sand befindlichen Uckerhof samt den Acker, oder diesen stückweise, erbs- und eigenthümlich an sich zu kaufen in vorseßigten Terminen, auf derbießigen Königl. Krieger- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewisß gewärtigen, daß mehrdeste Im mobilia dem Reißbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Königl. Krieger- und Domainenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis casta geben, sondern auch selbst dieigen die Exaction wider aller anderer Creditoren Ansprache, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der gekauften Stücke leisten, und überall die Käufer Noth- und Schadlos halten. Signatur Stettin, den 5. Julii, 1743.

Königl. Preuß. Königl. Krieger- und Domainenkammer.  
Auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, soll das Gut Dugow, dem Landyndico Wisingdorf zu gehöriß, subhastiret werden; und ist der letzte terminus licitationis auf den 6. Sept. c. anberaumet, in welchem sich die Licitanten vor dem Königl. Hofgerichte melden, darauf biete- und gewärtigen können, daß dasselbe dem Reißbietenden addiciret, und niemand nachmals weiter gehöret werden solle.

Als tertius subhastationis terminus, zu Verkaufung des Weinreichischen Haus nahe an denen 3 Kronen, in der Breitenstraße allhier belegen, auf den 11. Sept. c. anberaumet worden; so können sich die etwanigen Käufer, als denn des Nachmittags um 2 Uhr im losamen Stadtgericht allhier melden, und ihren Both ad protocollum geben, auch der ohnehelbaren Abdication gewärtigen. Man ist also um so mehr käufere gewärtig, weil bey demselben eine Wiese, auch die schönste Gel- genheit zur Handlung fürhanden; das Haus aber an sich ist nur vor einigen wenigen Jahren ganz neu erbauet worden.

Der Kaufmann Martin Krüger, offeriret zum Verkauf oder allenfalls zu vermietken, seyn am Verli- nerthor, zwischen Meister Käsen und Johann Schildes Häusern, eine belegenes maistres Wohn- und Brau- haus, worinnen 2 Säle, 2 Stuben, 3 Kammern, 5 Woden im Vorderbaue, das maistres Seitengebäude ober Flügel, 2 Woden hoch, einen vor wenig Jahren neuerbaueten Speicher, drey Woden hoch, eine goldbete Darre, 4 goldbete und 3 Balkenteller, 3 Ställe zu Holz oder Weh, eine Wiese, eine tuperne Draufanne, 2 große und 2 ordinaire Brautübens, benöthigte Kernen ic. Wer also dieses zu kaufen oder zu mietken Lust hat, wolle es in Augenschein nehmen und wegen des Preises accordiren; Verkäufer verspricht einen rationalen Contract zu stüllessen.

Es ist der Hof- und Wasserfisch und Meister Carl Lur wilens, sein am Wall neu erbauetes Wohnhaus, welches an Stuben, Kammern, Hofraum, Stallung und Keller sehr wohl artiret ist, entweder zu verkaufen oder auch zu vermietken; Sollte sich nun ein oder ander Liebhaber dazu findn, in fan er sich dieswegen bey gedachten Schmidt Meister Lur, in der Mühlendstraße melden, und mit ihm dieseregen Handlung pflegen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem resolviret worden, in denen Wallrischen, nahe bey Cüstrin belegenen Amtsfosten, 211 Stück abständig gewordene Stüben durch eine anzustellende Licitation, an dem Reißbietenden aufm Stamm dergestalt zu verkaufen, daß derjenige so selbige erstehet, darauf machen lassen könne, was ihm beliebt; und denn Terminus hierzu auf bevorstehenden 1. Sept. c. a. bestimmet, und anberaumet worden. Als hat man solches zu jedermanns Wissen schaff hierdurch öffentlich betannt machen und diejenigen, welche zu diesen Handel Besuchen tragen, einladen wollen, in obigem Termine, Vormittage gegen 11 Uhr, vor der Ehrwür- digen Königl. Krieger- und Domainenkammer sich einzufinden. Ihre Offerten ad protocollum zu geben, und sodent Befehdes zu gewärtigen. Signeturum Berlin, den 4. Julii, 1743.

Königl. Preussische Churmärkische Krieger- und Domainenkammer.

Es werden in Berlin, in des Herrn Präsident von Neuwendorfs Hause, an der Jerusalemmer-Brücke fabriciret und verkauft: Eine neue Sorte extra feine gestreiffte baumwollene Zeuge Clamosen genant, deren werden 6 Viertel, 6 und ein halb Viertel breit gemacht; Item 7 Viertel Ellen breit zu Mannscontou- ren, im gleichen 9 Viertel Ellen breit zu Manns- Schlafrocken, wozu 4 Ellen zeugung sind. Die Zeuge können ohne Verletzung der Farben gewaschen werden; Imgleichen werden baifelssthaltsedene und baumwollene Aelasse fabriciret, extra feine baumwollene Strümpfe, Imgleichen baumwollener Sammet, zu Unterfutzer und Manns-Abendungen dienlich, sowohl als zu Mänteln, dergleichen ist auch inschwarz zu haben; welches hiermit bekant gemacht wird.

Zu Unblig ist der Schaffer Meister Michael Fuhrmann in un- entschlossen, sein nach dem Brande erbau- tes neues Wohnhaus in der Oberstadt alda, nebst einem dahinter belegenen Garten, Schulden halber zu verkaufen; wer also Lust und Verleben hat, dieses Haus nebst dem Garten zu erhandeln, kann sich bey gedach- ten Meister Michael Fuhrmann melden und gewärtigen, daß zegen bares Geld mit ihm ein billiger Handel getroffen werden solle.

Woll sich in denen präfixiret gewesenen terminis licitationum keine annehmliche Käufere zu der War- rischen losamanten Feldmühl-Schneide und Stampfmühle gefunden; als wird dieser Verkauf ist gedach- ter Mühle hieerdurch laub gemacht; und können sich die etwanigen Käufere bey der Herrschafft des Dorfes Warzin, dem Herrn von Brederlow melden, da denn nach einem acceptablen Both, der Contract sofort ertheilet, und der Käufer in dem Besiß der Mühle gesezet werden soll.

Der Kaufmann und Materialist, Herr Andreas Daniel Gärtner zu Stargard, offeriret hiermit sein Wohnhaus, worin 3 Stuben und sonst wohl ausgebauet, zu vermieten, und wenn ein raisonabler Käufer sich finden sollte, auch wohl zu verkaufen; hat nun jemand auf ein und andere Art Belieben solches zu beziehen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, welcher sich billig finden lassen wird. Sonst ist noch zu melden, daß darin ein guter neuer Krahladen stehet, an, auch sonst mit guten Boden und Kellern versehen, so, daß es zu allen andern Professionen kan gebraucht werden.

Die Witwe Edwina zu Stargard ist willens, folgende Immobilien zu verkaufen: 1) Ihr Wohnhaus in der Schulstraße, welches zu allerhand Kaufmanns- und Brauahrung eyniret ist, worinnen 3 Stuben und 3 Kammern, ein gewölbter und ein ander Keller, auch eine gewölbete Dache, eine Kuffarth auf dem Hofe, nebst einem Hinterhause, imgleichen ein Brunnen vorhanden. 2) Ihren vor dem Wallthore belegenen Ackerhof, mit vielen Stallungen und einer Hude haben Hofe, in dem Ackerhofe sind zwey Stuben und Kammern, dergleichen ein Garten befindlich. 3) Den auf der Klemptischen Wiese vorhandenen großen Obstgarten; wor nun Lust und Belieben hat, vorsehendes alles zu kaufen, wolle sich je ehe je lieber bey der Frau Verkäuferin melden.

Des ausgezretenen Bürgers und gewesenen Dragouner Dähns Sachen, wovon No. 1740 in dem Intelligenzboten Num. 8 den 19 Febr. Art. X. schon erwehnet, und zum Verkauf ausgebothen worden, sollen nunmehr den 7 Sept. c. an dem Meißbietenden verkauft werden. Es bestehen solches aus einem beschlagenen großen Coster, Futterlade mit Messer, 2 Spinde, ein Tisch, eine Danks, ein großer Kasten, zwey Bettstellen, ein Spinnrad, ein Kannendrett, eine Garnwinde, ein Tafelsch, Fuchtel, Seltzfaße, Hebelord, 9 Bettvorhänge, 2 Bettlatten, 2 Handtücher, ein Aftoven-Vorhang, ein Unter- und Oberbett, Pfühl und Rüssen; wer nun solche Sachen zu kaufen willens, kann sich in Termin den 7 Sept. c. Vor- und Nachmittage zu Ueder-münde auf dem Rathhause einfinden, und baar Geld mit bringen.

Des seligen Herrn Pastor Kreyen Frau Witwe und Erben sind willens, ihren auf dem Wollinischen Stadtfelde belegenen Acker zu verkaufen; wer also solches zu kaufen Lust hat, belibe sich auf dem Rathhause zu Wollin, bey dem Herrn Notario Waken, in Termin den 5 Sept. zu melden, und seinen Both zu thun.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Se. Königl. Mai. in Preussen ic. unser allergnädigster Herr! per Rescriptum vom 20 Julii allergnädigst verordnet, daß, da sich der bisherige Generalpächter der Stargardischen Stadteigenthumsgüter, der ferneren Generalpacht derselben begeben, solches zur anderweiten Generalpacht publiciret werden sollen; als wird dieses hiedurch jedermänniglich notificiret, und termin licitationis auf den 14 und 28 August, auch 21 September c. hiermit anderumet, in welchen diejenigen, welche gefonnen, die Stargardischen Stadteigenthumsgüter zu pachten, sich soeben vor der Königl. Krieges- und Domainentammer, Morgens um 9 Uhr einstellen, und nach vorhergängiger Revision der Anschläge, ihren Both thun, und geräthigen können, daß dem Meißbietenden, wenn er dinständige Caution zu prästiren vermag, dieselbige zuzuschlagen, ein Contract auf gewisse Jahre gemacht, und ihm der Contract darüber ausgesetzt werden soll. Sonst dienet zur Nachricht, daß der Generalpächter sührohin nicht unter dem Magistrat stehen, sondern lediglich von dem Commissario loci und der Königl. Krieges- und Domainentammer dependiren soll. Sanatum Stettin, den 26 Julii 1743. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainentammer.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pachtjahre des Prenzlowschen Rathskellers allereits auf Johannis c. zu Ende gewesen, im letzten Termin aber nur 42 Rt. Pacht geböthen worden; als wird solchener Keller nebst dabey befindlichen commoden Wohnung, und den allerhand fremden Wein- und Bierkank, hiermit anderweitig zur Licitation gebracht; und können diejenigen, so solches zu erpachten und ein Mehreres zu haben gefonnen, sich den 28 August früh um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, ihr Geböth thun, und geräthigen, daß solchener Keller mit der fremden Wein- und Bierfaßs. Vered. tigkeit, dem Meißbietenden auf 6 Jahr zuzuschlagen werden solle.

Demnach die Königl. Hochpreiße Kriegs- und Domainentammer, dem Magistrat zu Tempelburg, unterm 29 Julii c. anbefohlen, dahin zu sorgen, daß dortige Kämmereynd Eigenthums-Permittentien an einen Generalpächter verpachtet werden möchten; so wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben gedachte Stücke in Generalpacht zu nehmen, auch im Stande sind, die gehörige Caution zu stellen, bis den 30 August, 20 Sept. und 10 October c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden, ihren Both ad protocolum thun, und kan der Meißbietende im letzten Termin geschehrt seyn, daß wenn Königl. Consens darüber eingeholet, mit ihm ein Contract auf 3 oder 6 Jahr geschlossen werden solle.

Der Herr Geheimtrotz von Berg ist willens, sein 1 und eine halbe Meile von Prenzlau bad Stets ein belegenens Rittergut Schwesfel, auf 6 Jahr von Trinitatis 1744. angerechnet, zu verpachten, und soll

soll den bevorstehenden 17 Febr. vor dem Uckermärktischen Obergericht, ein vor allemal darauf licitiret werden. Der Anschlag kann in Schönefeld bey dem Herrn Geheimenrath von Berg, und in Prenzlau bey dem Herrn Obergericht: Advocaten Georgi, und in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Kammin eingesehen werden. Die Bauern geben der Herrschaft Dienstzeld, und hat der Pächter nichts mit ihnen zu thun: wenn sonst anständige Conditiones offeriret werden, wird man auf grossen Vorstand nicht sehen, der Pächter findet bestellte Winter- und Sommerfaat, kann auch 800 Stück Inventarien-Schafe, ein gut Spann Pferde und 8 thätige Ochsen bekommen.

Als durch unterschiedliche Anschläge sowohl, als durch die Intelligenz, die Stollischen Kämmereypächter und andere Kämmerey-Neuenues, mehrmalen zur Generalpacht ausgetobten werden, sich aber niemand gemeldet, und diese Sache mehr als jemals vorzuziehen wird, auch durchaus zum Stande gebracht werden soll; so wird solches, so wie durch das vom neuen affigirte Proclama, als auch hiedurch andermeltig bekante gemacht, und die Liebhabere zur Generalpacht vor bemelbeter Kämmereypächter, nochmalen invitiret und eingeladen, sich daselbst bey dem Magistrat zu melden; vorhers aber kann der Ertrag der Güter, bey dem Stadts-Kämmerer Herrn Dames beliebigt eingesehen werden, da sobenn mit dem Reißbleibenden in Collegio Senatus, bis zur Königl. Hochpreislichen Krieges- und Domainenkammer Approbation, contrahiret werden soll.

### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des verstorbenen Kürschners Meister Dögers Creditfache, tertius liquidationis terminus auf den 11 Sept. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet; so können sich die etwanigen Creditores, so sich in denen beyden vorigen Terminen nicht gemeldet, aldem im lobsamem Stadtgericht einfinden, ihre Forderung liquisiren und iura prioritatis deduciren, falls aber selbige aussenbleiben, haben sie der ohnfehlbaren Prüfung zu gewärtigen; Sollen sich auch etwa einige Liebhabere finden, welche das an Kohlmarkt belegene Dögerssche Haus, so des Hutmaier Döfßls und des Hand Schuhmacher Gruberts Wohnhäufre zu Nachbarn hat, zu kaufen Lust hätten; so können sich selbige aldem des Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Stadtgericht gleichfalls einfinden und rationabel beethen, und gegen den höchsten Voth der ohnfehlbaren Abdictio gewärtigen, indem der 11 Sept. gleichfalls pro tertio subhastationis termino anberaumet worden.

### 6. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem das Uckermärktische Obergericht, über die Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen Kaiserlichen Hauptmanns, Berend Friederich von Bergs zu Dersfelde, Concursum eröffnet hat. So sind an instantiam des gerichtlich bestellten Contradictoris, des Uckermärktischen Obergerichts-Advocati Johann Gottfried Straßburgs, alle und jede Creditores, welche an diesem Allodial-Vermögen einigen Anspruch haben, in vim triplicis begehren den 22 Octobr. a. c. früh um 8 Uhr, vor dem gedachten Uckermärktischen Obergerichte, ad respectiva liquidandum, verificandum und zum fernern Verfahren sub poena praclusi, edictaliter citiret worden; welches hiedurch bekant gemacht wird.

Es wird hiermit bekant gemacht, daß des seligen Herrn Stadtrichters Albinus Frau Wittwe, Rasmens Regina Weisen zu Uckermünde, an den Bürger und Handelsmann Herrn Johann Daniel von Alern daselbst, ihr in der Krummen-Straße, zwischen Meister Christ. Grubehand, und des Schiffers Wichmanns Wittwe, belegenes Wohnhaus cum pertinentiis verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet werden soll. Wer also an diesen Hause eine Ansprache zu machen vermemnet, derselbe hat sich a dato an binnen 4 Wochen, bey dem dasigen Stadtgericht sub poena perpetui silentii zu melden.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß der Amt's-Comid Meister Johann Laun willens ist, ein Stück Acker auf den Lebbin, den Vollenfall heraus, zwischen Friederich Bruhnen und Casper Marzins liegend, zu verkaufen und zu dem Ende der 9 Sept. c. angezeiget. Wer nun auf dieses Stück Acker mit Beskande etwas zu fordern hat, muß sich in Termino praedicto, entweder zu Nachhause in Greifenberg Vormittags oder bey dem Verkäufer melden und seine Forderung justificiren, oder hat zu gewärtigen, daß es post Terminum nicht weiter werde gehört, sondern mit seiner Prätenstion abgewiesen und präcludiret werden.

Der Bürger und Fiskler Meister Christian Winkler zu Cammin, verkauft an den dortigen Bürger und Baumann Christian Ranthey, 5 Scheffel Ueberammischen-Acker, zum Todtenkauf. Wer also an dem Lande etwas zu fordern hat, kan sich a dato innerhalb 14 Tagen, bey dem Käufer melden, oder gewärtigen, daß das völlige Kaufpretium nachhero bezahlet werden solle, und Käufer nachhero niemanden, wegen dieses gekauften Ackers ferner respondebile seyn werde.

Wer denen Königlich Preussischen Stadtaerichten zu Prenzslau, sind diejenige Creditores, so an Daniel Deiß, Ackermanns zu Peseval, und dessen Ehefrauen Catharinen Langbeckers in der Banstraße zu Prenzslau, zwischen Ratzmanns und Billotts Häusern inne belegenen Hause, so eine Wade, nebst Hofraum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, welches dieselben an den Bürger und Amt'sschreiber alda Meister Raschias Bogten für 140 Rthlr. verkauft, einigen An- und Anspruch haben, auf den 19 Sept. c. Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et verificandum peremptorie, sub poena perpetui silentii citiret,

Herr Gottlieb Friderich Fischer, kauft von Herrn Michael Gerbern zu Beerwalde in Pommeren, dessen Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Stalk, zwischen der Witwe Madlern und dem Küsfäner Erblern auf dem Berge gelegen, für 130 Rthlr. und wird das Kaufpretium a dato aber 4 Wochen ausgehabet werden; Sollte also wider verhoffen, jemand ein Näherrecht, oder sonst eine Anforderung an erwehmtm Hause haben, derselbe hat sich innerhalb gesetzter 4 Wochen, coram Magistratu in Beerwalde solcherhalb zu melden; sonst kein man ihm nachgehends auf keinerlei Weise responabel seyn wird.

Es hat der Bürger und Becker Meister Lorenz Friderich Schwälgen zu Beerwalde in Hinterpommern, bereits den 8 April c. von des seligen Meister Johann Jacob Falkenhagens Erben, eine Scheune gekauft, und das Kaufpretium auch solcheit davor bezahlet. Da aber dieses Geld nicht unter die Erben distribuiret, sondern den Erben zum Besten insdar ausgehant worden; nunmehr hingegen da das Geld aufgekauft, und ein jeder Erbe sein Antheil nehmen will; Als hat gedachter Lorenz Friderich Schwälgen, diesen Kauf, Königl. hoher Verordnung zufolge, diesen Kauf publiciren lassen wollen, damit diejenigen, so an der Scheune eine Ansprache zu haben vernehmen, sich a dato in 14 Tagen melden können, und sich in solchem Fall, an seinem Gelde (ehe es ausgehabet werde) wieder erholen mögen; Wer sich aber in gesetzter Zeit nicht meldet, soll alsdenn nicht weiter gehöret werden.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß Herr Kämmerer Mund zu Regenwalde, eine Bierruhe mit der Wiese im Nachs-Soth, im Käntzeise, an den Fischer und Bürger Meister Gabriel Berndten, wohnhaft in Regenwalde, verkauft; Sollte nun jemand sich finden, der an dieser Bierruhe Landes mit der Wiese, Forderung zu haben vermerket, derselbe kan sich a dato an aber 14 Tage in Regenwalde gerichtl. melden und seine Prätension daran ad protocollum justificiren, im Aufseheiben aber gewärtigen, präcludiret zu werden.

Nachdem der Bürger und Tobackspinner Christoph Klatte aus Regenwalde, von dem Notario Lützen daselbst ein Stück besetzten Acker cultiviret hat, und die Zahlung der 100 Rl. Pfandschilling darauf, künftigen Burggerichtstags in Regenwalde ausgehabet werden sollen; So wird solches nicht allein dem Publico hierdurch betannt gemacht, sondern es kan auch jedenn ein jeder, der eine Prätension daran zu haben vermerket, sich soeben auf dem dasigen Burggerichtstags melden, und seine Forderung ad protocollum justificiren, oder im Aufseheiben gewärtigen, präcludiret zu werden.

Als in Termino Liquidationis den 5 August c. die Bergmannischen Creditores zu Treptow an der Toltenser, sich zum Theil nicht stiftiret, noch mit denselben Liquidationis zugeleget, so ist novus Terminus auf den 23 Sept. c. anberaumet, gegen welchen Creditores nochmals ex super abundantia, et quidem sub poena praclusionis hiermit citiret werden, sich in dicto Termino des Morgens um 9 Uhr, vor dem Königlichem Stadtgerichte zu stellen, und mit Debitore, dem Senatore Bergemann Liquidation anzulegen.

Michael Küegers nachgelassene Witwe in Pölis, hat sich resolviret, ihr Haus und Hof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien zu verkaufen; solches ist zwischen dem Herrn Stadtrichter Simon Krausen und dem Bürger Peter Schuidten belegen, sie hat auch bereits zu selbigen einen gewissen Käufer, mit welchem sie in einen besten Accord steht; Termin sind ausgesetzet auf den 6, 13 und 20 Sept. Wenn also noch Creditores fürhanden, die eine Prätension an gedachten Hause zu haben vermerken, selbige können sich in ultimo Termino, des Morgens daselbst auf der Gerichtsstube stellen, und ihre Documenta so sie darüber haben, extrahiren, sonst werden sie nach diesem nicht weiter gehöret noch angenommen, sondern gänzlich abgewiesen werden.

Jacob Wangerin zu Greifensee, hat sein Haus an Meister Gichten verkauft; dasselbe lieget zwischen Kobesbergers und Meister Harlo Häuser; Wer aber etwas daran zu fordern, muß sich bey dem Eigenthümer nächstens sub praesudicio melden.

Zu Stolpe, ist des Bürger und Brauer Peter Kossfelds, am Markte zwischen Herrn Dewellen und Herrn Pfingrad Häusern inne belegenes Haus, Schulden halber schon etlichmal ausgebothen worden, endlich aber der Debitor gedachter Kossfeld gar ausgetreten und weder seinen Aufenthalt gemeldet, noch hier einen Bevollmächtigten bestellt. Weil aber dieses Haus einer starken Reparation bedarf, sonst es elms fallen, eine grosse Lücke am Ringe des Markts sich öfnen und dadurch eine Deformite entstehen möchte; So ist ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 30 Sept. c. beliebet und anberaumet, an welchem jedenn die Liebhabere zu solchem Hause zu Rathhause zu erscheinen eingeladen, Creditores aber ihre Jura hinsichtlich zu verficiren, sowohl als der Debitor, hierdurch zugleich auch vorgeladen werden, da denn dem Meiss diehenden solhames Haus, wie es jeto ist, jedoch gegen sofort bare Bezahlung zugeschlagen, Debitor aber und die sich nicht gemeldete Creditores, im Ausbleibungsfall von diesem Hause gänzlich abgewiesen, und zu keiner Zeit weiter gehöret werden sollen.

Zu Stolpe, soll das von Meister Dohnen per Licitationem von seligen Johann Friderich Thieren Kinder Vormündern, gerichtl. erstandene und in der Holzenthorschen-Straße, zwischen Herrn Wienand und Meister Haufen Häusern belegene Haus, anderweitig verkauft werden, da aber gedachte Käufer solches nicht bezahlet. Dapen nun jemand dazu Lust und Belieben hat, derselbe wolle sich den 3 Octobr. c. da elbst zu Rathhause melden und darauf bieten, da denn plus licitanti dasselbe jedoch gegen sofort bare Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Creditores aber müssen soeben auch obnsehtbar erscheinen und ihre Jura widernehmen, oder aber sie haben zu gewärtigen, darnächst nicht weiter gehöret, sondern präcludiret zu werden.

## 7. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen künftigen Michaelis a. c. bey dem Bröningsischen Testament 550 Rth. Capital ein, solche sollen wiederum zinsbar ausgethan werden; wer nun solches benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sich bey dem Herrn Kriegssecretär Hoyer, als zeitigem Administratore, diersehalb forderamst zu Stargard melden.

Es ist bereits vor einem halben Jahre durch die Intelligenz, zu dreyenmalen publiciret worden, daß bey der Kirchen zu Biersdorf, bey Pritz, 100 Rthlr. vorräthig sind, welche nach bester Gelegenheit zusammengekauft werden, auf landübliche Interesse ausgethan werden sollen: Da aber sich niemand zu dieser Anleihe gemeldet, so wird zu mehrerem Heberflus, dieß noch vorhandene kleine Capital, zur Ausleihe bekannt gemacht, und kann man sich bey dem Pastor, Herrn Danhart dafelbst, deshalb melden.

Bev der Eifelischen Kirche, ist ein Capital von 150 Rth. welches bey Pritz belegen, vorräthig, so auf Ländereyen und sichere Hypothet ausgethan werden soll; wer nun auf gerichtliche Obligation von Sr. Obrigkeit, auf sichere Hypothet, und mit Controhe eines Hochwürdigen Königl. Consistorii, solches Capital verlangen, kann sich bey dem Prediger in Eitelis melden.

Auf bevorstehenden Michaeli, werden 300 Rth. Capital von dem Jaschen Legato einkommen; wer selbige sodann gegen genugsame Sicherheit wider aufzunehmen gesonnen, kann sich zu Rathhausen in Colberg, oder bey dem Administratore des Jaschen Leath, Stadtrichter Mares dafelbst melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 100 Rth. rarat siehet; wer demnach dasselbe an sich zu nehmen willens, und sichere Hypothet stellen kann, derselbe wolle sich bey dem Ältermann Herrn Carl Babin, und dem Schiffer J. Schmidtten melden, und nähere Nachricht von ihnen bekommen.

## 8. Uvertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß mit der Arbeit, zu Fuhrbarmachung des Zinnwäskens, sofort der Anfang gemacht werden soll; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner dabey zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Krieges- und Domainenrath Uhl, oder in Neustadt Eberwalde bey der dortigen Accise Cassa melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gestellt, sondern auch künftigen Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Signatum Stettin den 24 Julii 1743.

Königl. Preuss. Kammerrathe Kriegs- und Domainenkammer.

Nachdem der auf den 1 Sept. c. angelegte Markt zu Gölzow, sohen, weil der 1 dießes auf einen Sonntag einfällt, und an dem darauff folgenden Mittwoch Festtag ist, nicht gehalten werden kann; so wird dem Publico und sonderlich denen, so be nächsten Markt zu Gölzow, als Käufer und Verkäufer zu beyseyn stehen, hiermit abertret, wie besagter Markt beiderley Ursachen halber, diesmal auf den 5 Sept. gehalten werden soll; und wird also ein jeder seine Welse dahin, hiernach einzurichten haben. Stettin den 23 Aug. 1743.

Königl. Preuss. Kammerrathe Kriegs- und Domainenkammer.

Es ist zu Prenzlaw in der Uckermark, am 29 Sept. 1741, Frau Maria Lüpken verwitwete Kolbergin gestorben, und hat unter andern Erben auch einen Sohn, Namens Gottfr. Kolberg, von Profession ein Schuster, hinterlassen, welchem in der Erbtheilung über 2000 Rth. an Güter, auf seine Portion angefallen, nach dem nun dessen Vormund Meister Samuel Hofmann, Bäcker und Luchmacher dafelbst, seinem Willen von diesem Todesfall und Erbth auf gerne Nachricht geben möchte, dessen Aufenthalt aber seit einigen Jahren, da er sich auf der Wanderschaft befindet, ihm unbekannt, so siehet er sich genöthiget, solches durch die Intelligenz zu publiciren, anbey alle und jede, welche von diesem Gottfried Kolberg Aufenthalt Wissenstact haben dürften, dienlich zu erfinden, demselben von obgedachtem allen Nachricht zu ertheilen, damit er ohne Verzug sich in Prenzlaw einfinden möge.

Es wird hiermit denen, so hieran gelegen, bekannt gemacht, wie die zweyte Classe, der von Ihro Königl. Majestät in Preussen allergnädigst bestätigten Benrayischen Letterie in Holland, den 5 und 6 August vorigs sich gezogen worden, und abermals 6 Gewinne, als Num. 7415, 7424, 7431, 7435 und 7445, von 7 fl. Num. 7443 aber von 25 fl. in diese Classe gekommen; weil nun dierseihen, deren Loos noch nicht herausgekommen, solche zur dritten Classe durch die Appellation verneuren müssen; als werden solche sämtliche respective Interessenten erachtet, solches noch vor den 2. Sept. zu bewerkstelligen, bey Unterlassung dessen oder werden sie es sich gefallen lassen müssen, daß solche nicht erneuerte Loose für diese Classe, und hernach an andere Liebhaber überlassen werden sollen. Diese Erneuerung der Loose geschieht in Stettin, bey dem Herrn Doctor Ehrlichen, Medic. Praes. in der Pflerstrasse, im Novissibischen Hause, als hierzu befähigten des vorkandidirten, bey welchem auch die Zeichungslisten, so einem jeden nach Verleben geseiget werden können, zu haben sind. Es sind auch noch bey solchem einige andere schon desert gewordene Loose zu haben, mit welchen denen Liebhabern aufgemerkt werden kann; dießige und die letzte Renovation der Loose machet 4 Gulden, und die aller schlahesten Gewinne in dieser Classe, sind von 12 Gulden, wie hier von der Plan in dem todtenlichen Stettinischen Intelligenz-Nachrichten, Num. 22 mit mehrern nachzusehen.

Der Kaufmann und Materialist Johann Friederich Flemming, welcher vorher an der Ecke des Heusmarkts, in dem sogenannten Schaumischen Hause gewohnt, avertiret seinen Freunden hiermit, wie er nunmehr das vormalige bekannte Willenpatronische Haus, welches in der Schatzstraße, zwischen dem Buchhändler Herrn Pauli, und der vermittelten Frau Winneumern belegen, bezogen habe, er suchet, ihm ferner dero Zuspruch zu gönnen, er wird nach wie vor gute Waare und billige Preise besorgen.

Der zum Besizer der deutschen Aemerschulen bey der Dreymaltheits-Kirche in Berlin, von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbirten Lotterie, von S. Edlen Rath in Stettin, constituirte Collector, Herr Senator Zillmer, notificiret hiermit, daß die Einwickelung der Loose und Ziehung der zweyten Classe von dieser Lotterie, auf den 20 Sept. a. c. verkündet worden. Weil nun noch mehr als 100 Loose bey ihm fürhanden; So werden die Herren Liebhaber, welche davon einige zu nehmen belieben, erücket, sich deshalb je eher je lieber zu melden, weil die Specification nebst den Geldern und übrigen Loosen, den Ausgang des Monats Augusti nach Berlin eingeschicket werden sollen; und da auch noch mehr als 100 Büchererwinste fürhanden; So können die Herren Interessenten, solche gegen Ertradition der Loosezettel, von dem privilegirten Buchhändler und Buchbinder Herrn Joachim Pauli, als welchen man solches committiret, abfordern lassen.

## 9. Zu Stettin angekommene Fremde,

Dom 21 bis den 29 Augusti, 1743.

Herr Major von Dietforth, vom Barenthischen-Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr Obrist von Stosch und Herr Capitain von Spahn, vom Rühlischen-Regiment, ersterer logiret bey dem Herrn Caspitan von Wolben, letzterer im Potsdam. Herr Capitain von Janus, vom Müllendorfschen-Regiment, logiret im Potsdam. Herr Lieutenant von Wunderode, vom Barenthischen-Regiment, logirt im Potsdam. Herr von Düringehof, aus Sabow, logiret in denen 3 Kronen. Herr von Drochusen, kommt von Wollin, logiret in denen 3 Kronen. Herr Lieutenant von Köhne, vom Barenthischen-Regiment, logiret in denen 3 Kronen.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 21 bis den 28 Augusti 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21 Aug. sind allhier abgegangen 262 Schiffe.  
 Num. 263 Ernst Blumh, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 264 Bar. elmes Blankenburg, dessen Schiff der alte Bartholomäus, nach Venamünde mit Salz.  
 265 Martin Wolf, dessen Schiff S. Peter, nach London mit Weyenstäbe.  
 266 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, nach Demmin mit Salz.  
 267 Johann Lütke, dessen Schiff der Pilgrim, nach London mit Weyenstäbe.  
 268 Daniel Bensch, dessen Schiff Sophia nach Schwene mit Weyenstäbe.  
 269 Die Rasmus, dessen Schiff Anna Maria, nach Kopenhagen, mit Grantholz.  
 270 Michael Wend, dessen Schiff die Hofnung nach Venamünde mit Kapholz.  
 271 Mart. Meinel, dessen Schiff Dorothea Juliana, nach Amsterdam mit Kapholz, Weidaße u. Glas.  
 272 Summa derer bis den 28 Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

## Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 21 bis den 28 Augusti 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21 Aug. sind allhier angekommen 195 Schiffe.

197 Michael Wollmuth, iun. dessen Schiff Jungfr. Maria nach Königsberg, mit Haber und Hampf.  
 198 Martin Wldz, dessen Schiff die 2 Widder, von Königsberg mit Hampf und Heede.  
 199 Joachim Paulstoph, sen. dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Butter, Käse, und Hampf.  
 200 Christian Bartels, dessen Schiff S. Peter, von Danzig mit Ballast.  
 201 Michael Pirwitz, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Ballast.  
 202 Hans Gande, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Ballast und Butter.  
 203 Michael Behling, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Hampf, Heede und Butter.  
 204 Summa derer bis den 28 Aug. allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 21 bis den 28 Augusti 1743.

	Winkel	Scheffel
Weizen	7.	10.
Woggen	29.	18.
Gerste	2.	17.
Malz	3.	
Haber	1.	14.
Erbsen		7.
Buchweizen		4.
Summa	44.	22.

## 10. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23 bis den 30 Augusti 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipel.	Gerste. der Winipel.	Malz. der Winipel.	Haber. der Winipel.	Erbfen. der Winipel.	Buchweiz. der Winipel.	Dorfen der Winipel.
Stettin	4 R.	30 R.	16 R. 12 S.	12 R.	15 R.	8 R.	18 R.	—	20 R.
Wollig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	16 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	22 R.
Pentun	—	32 R.	16 R.	14 R.	15 R.	9 R.	17 R.	—	—
Uckermünde	—	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Anklam d. l. St.	1 R. 14 S.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	2 R.	30 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	—	—	—
Ugedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z. See, der l. St.	1 R.	nichts zur	Stadt	bedracht	worden.	—	—	—	—
Sarz	—	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	11 R.	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 4 S.	24 R.	14 R.	14 R.	—	9 R.	18 R.	—	20 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Goltau	4 R.	34 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 20 S.	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Trepto an der W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sammin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	16 R.	—	—	9 R.	—	—	—
Stargard	3 R. 22 S.	26 R.	14 R.	12 R.	16 R.	—	14 R.	—	21 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	12 R. 12 S.	10 R. 12 S.	—	9 R.	16 R.	—	—
Labes	4 R.	—	12 b. 14 R.	—	—	—	—	—	—
Treppenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyris	—	—	—	—	—	10 R.	—	—	—
Wahr	—	26 b. 28 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	16 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Raugardken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 16 S.	—	14 R.	—	11 R.	8 R.	—	—	36 R.
Beertwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.	14 R.	6 R.	14 R.	32 R.	72 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erdlin	3 R. 10 S.	30 R.	16 R.	—	—	7 R. 8 S.	—	—	—
Rügenwalde	3 R. 10 S.	—	16 R.	12 R.	—	—	—	32 R.	—
Wublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwane d. l. St.	—	—	14 R. 16 S.	—	—	—	—	—	—
Solwe	3 R. 4 S.	26 R.	13 R. 12 S.	9 R. 8 S.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.